

Farbige Holzwolle (Ostergras)

Unbedenklichkeitsbestätigung - Verwendungshinweis

Überarbeitete Fassung vom 02.02.2011

Die Ihnen angebotene farbige Holzwolle (Ostergras) wird u. a. für Osternester verwendet und kommt dabei mit Lebensmitteln in Berührung.

Sie ist somit als Bedarfsgegenstand mit Lebensmittelkontakt i. S. des § 2 Abs. 6 Nr. 1 LFBG (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch) anzusehen.

Bei einer typischen Verwendung mit Osterartikeln kommt sie vorwiegend mit verpackten Lebensmitteln und mit unverpackten Lebensmitteln wie Zuckerwaren und Schokolade in Kontakt.

Beim bestimmungsgemäßen Gebrauch des Artikels mit diesen Lebensmitteln ist mit einem Übergang von Farbstoffen nicht zu rechnen.

Somit entspricht unsere farbige Holzwolle (Ostergras) den Forderungen des Lebensmittelrechtes gemäß durchgeführter Untersuchung der LGA QualiTest GmbH vom 29.05. Um unsachgemäßen Gebrauch durch den Endverbraucher auszuschließen, ist es erforderlich, einen entsprechenden Text auf der Verpackung anzubringen, wie z. B.:

**"Zur Dekoration für Osterartikel wie Schokolade und Zuckerwaren,
nicht jedoch für feuchte Lebensmittel wie Wurst, Käse, o. ä."**

Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Weitervermarktung von farbiger Holzwolle.
Wir wünschen Ihnen hierzu gutes Gelingen und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen,


Dirk Broda.